



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Oktober 1991 NR. 3110

Kantonales Amt für Raumplanung
E 18. OKT. 1991
<i>abr.</i>

**SCHNOTTWIL: Zonenänderungsplan "Sintmatt";
Erschliessungspläne Nord, Mitte und Süd;
Erschliessungsplan "Sintmatt", GB Nr. 42 /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Schnottwil** unterbreitet dem Regierungsrat folgende Pläne zur Genehmigung:

- Zonenänderung "Sintmatt", GB Nr. 42, Mst. 1:1000
- Erschliessungsplan "Sintmatt", GB Nr. 42, Mst. 1:500
- Erschliessungsplan über die Verkehrsanlagen (Nord), 1:1000
- Erschliessungsplan über die Verkehrsanlagen (Mitte), 1:1000
- Erschliessungsplan über die Verkehrsanlagen (Süd), 1:1000

Die öffentliche Auflage für die Zonenänderung "Sintmatt" erfolgte in der Zeit vom 29. November 1990 bis 29. Dezember 1990, für den Erschliessungsplan "Sintmatt" vom 11. April 1991 bis zum 13. Mai 1991 und für die Erschliessungspläne Nord, Mitte, Süd vom 14. Februar 1991 bis zum 18. März 1991.

Innerhalb der Auflagefrist gingen 2 Einsprachen gegen die Erschliessungspläne ein. Beide Einsprachen wurden vom Gemeinderat gütlich erledigt.

Der Gemeinderat genehmigte die Zonenänderung "Sintmatt" am 20. November 1990, den Erschliessungsplan "Sintmatt" am 03. April 1991 und die Erschliessungspläne Nord, Mitte, Süd am 30. Januar 1991 bzw. am 29. Mai 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Wegen der geänderten Strassenlinie im Gebiet "Sintmatt" muss das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) angepasst werden. Diese Pläne liegen ebenfalls zur Genehmigung vor. Das Amt für Umweltschutz wird die Unterlagen nach der Überprüfung als "Abänderung zum GKP" dem Regierungsrat in einem separaten Verfahren zur Genehmigung vorlegen.
2. Die neuen Erschliessungspläne stimmen nicht überall mit der Plangrundlage des Zonen- und Strassenklassifizierungsplanes überein. Die Gemeinde wird deshalb eingeladen, die Pläne der Ortsplanung aufeinander abzustimmen. Die bereinigten Plangrundlagen sind dem Amt für Raumplanung einzureichen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenänderung "Sintmatt", GB Nr. 42, die Erschliessungspläne Nord, Mitte, Süd und die Erschliessung "Sintmatt", GB Nr. 42, der Einwohnergemeinde Schnottwil werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1991 noch je 1 Erschliessungsplan und 3 Zonenänderungspläne "Sintmatt" sowie 4 bereinigte Zonen- und Strassenklassifizierungspläne zuzustellen. Sämtliche Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Schnottwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 281) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Ebnacker

Bau-Departement (2) Bi/DK

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Umweltschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Hochbauamt (2)

Kreisbauamt I, Werkhofstrasse 15, 4500 Solothurn

Amtsschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn,
mit 1 gen. Zonenänderungsplan Sintmatt

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenänderungsplan
Sintmatt

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 3253 Schnottwil, mit je 1 gen. Plan (folgt
später), mit Einzahlungsschein (einschreiben)

Baukommission der EG, 3253 Schnottwil

Ingenieurbüro Emch & Berger, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Schnottwil: Genehmigung:- Zonenänderung "Sintmatt", GB Nr. 42

- Erschliessungspläne Nord, Mitte, Süd
über die Verkehrsanlagen

- Erschliessungsplan "Sintmatt", GB Nr. 42

